

|                                                                                                         |                              |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------|
| <b>Anfrage</b><br>öffentlich                                                                            | Datum<br>14.08.2023          | Nummer<br>F0236/23 |
| Absender<br><br><b>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz</b>                                          |                              |                    |
| Adressat<br><br>Oberbürgermeisterin<br>Frau Simone Borris                                               |                              |                    |
| Gremium<br>Stadtrat                                                                                     | Sitzungstermin<br>17.08.2023 |                    |
| Kurztitel<br><br>Jugend- und Auszubildendenvertretung der Magdeburger<br>Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG |                              |                    |

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im BetrVG ist festgelegt, dass wenn ein Auszubildender, der Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung ist und innerhalb der letzten drei Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses schriftlich vom Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung verlangt, zwischen Auszubildendem und Arbeitgeber im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet gilt.

Jedoch kann der Arbeitgeber spätestens bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses beim Arbeitsgericht beantragen, dass ein Arbeitsverhältnis nicht begründet wird, oder es aufzulösen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller Umstände die Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann. In dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht sind der Betriebsrat, bei Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung auch diese Beteiligten zu beteiligen.

Nun haben sich Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an unsere Fraktion gewandt, und teilen mit, dass die MVB mit den Auszubildendem, die Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung sind, im Anschluss an das Berufsausbildungsverhältnis kein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit begründet, auch wenn dies fristgerecht schriftlich verlangt wurde.

Ich habe dazu folgende Fragen:

1. In wie vielen Fällen haben Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung seit 2018 bis heute die Übernahme gemäß § 78a BetrVG verlangt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
2. In wie vielen Fällen haben Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung seit 2018 bis heute die Übernahme gemäß § 78a BetrVG verlangt und dem Verlangen wurde stattgegeben? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
3. In wie vielen Fällen haben Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung seit 2018 bis heute die Übernahme gemäß § 78a BetrVG verlangt und dem Verlangen wurde nicht stattgegeben? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

4. In den Fällen zu Frage 3.: Wurde seitens des Arbeitgebers spätestens bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses beim Arbeitsgericht beantragt, dass ein Arbeitsverhältnis nicht begründet wird, oder es aufzulösen? Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde seit 2020 dem Antrag seitens des Arbeitsgerichtes stattgegeben und welche Begründungen lagen als Tatsachen vor, aufgrund derer dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller Umstände die Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann oder konnte. (Bitte Gründe einzeln je Antrag auflisten).

6. Mit wie vielen Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde seit 2018 nach Beendigung der Berufsausbildung ein befristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen? Wie viele Verträgen davon wurden nach wie vielen Jahren entfristet? Wie viele Arbeitsverträge liefen aus? (Bitte nach Jahren und Ausbildungsberufen auflisten.)

5. Wie viele Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung haben seit 2018 bei der MVB erfolgreich eine Berufsausbildung absolviert und welche Berufsausbildung haben die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung seit 2018 bei der MVB absolviert? (Bitte nach Jahren und Ausbildungsberufen auflisten.)

6. Wie viele Auszubildende bildete die MVB seit 2018 in welchen einzelnen Ausbildungsberufen insgesamt aus? (Bitte nach Jahren und Ausbildungsberufen auflisten.)

7. Wie viele Auszubildende hat die MVB seit 2018 nach Beendigung der Berufsausbildung welchen einzelnen Ausbildungsberufen übernommen? Wie viele befristet, wie viele unbefristet? (Bitte nach Jahren und Ausbildungsberufen auflisten.)

8. Welche Stellen wurden seit 2018 bei der MVB insgesamt neu besetzt. Wie viele Stellen unbefristet und befristet? (Bitte nach Stellen und Jahren einzeln auflisten)

9. Wie stellt sich die Arbeitsmarktsituation für die MVB insgesamt dar, ist der Mangel an Fachkräften spürbar? Welche Stellen können nicht oder erst nach langer Zeit nachbesetzt werden?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung.

Marcel Guderjahn  
Stadtrat  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz